



Sächsische Akademie
der Wissenschaften zu Leipzig

Wege und Sprachen europäischer Rechtskultur

Das Sächsisch-magdeburgische Recht
in Ostmitteleuropa

Akademientag, Mittwoch, 18. Mai 2016, Hamburg

Sprachbeziehungen

Das Sächsisch-magdeburgische Recht wurde in die slawischen Sprachen in unterschiedlicher Qualität übersetzt. Das lag zum einen am Entwicklungsstand der jeweiligen Sprache, zum anderen war entscheidend, ob in diesen Sprachen zum Zeitpunkt der Übersetzung das Recht bereits verwendet und ggf. auch aufgeschrieben worden war.

In diversen Fachgebieten wurden slawische Sprachen nur marginal verwendet. So erklärt sich, warum sie z. B. im Bereich des Rechts vom Deutschen beeinflusst wurden. Dieser Einfluss besteht teilweise bis in die Neuzeit fort und ist auf mehreren Ebenen nachvollziehbar: auf der Ebene der Worte, der Textorganisation und der Grammatik. Besonders nachhaltig war der Einfluss auf der grammatischen Ebene, weil diese nicht mit einem bestimmten Text oder Genre, sondern mit bestimmten Funktionen der Sprache verknüpft ist.

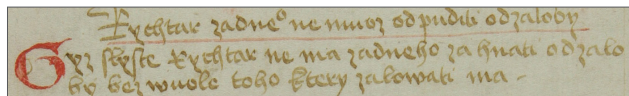
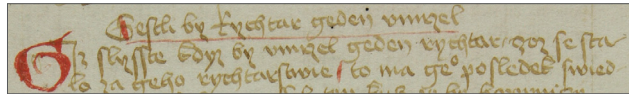
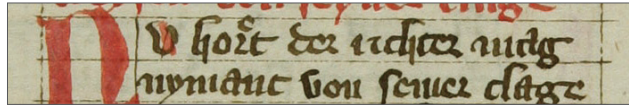
* Sillein/Žilina (SVK) Štátný okresný archív, o. Sign. (U.-D. Oppitz, Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters, Bd. 2, Köln, Wien 1990, Nr. 1352; Ed. s. I. T. Piirainen, Das Stadtrechtsbuch von Sillein, Berlin [usw.] 1972 u. R. Kuchar, Žilinská právna kniha, Bratislava 2009).

E-Mail: smr@saw-leipzig.de
www.saw-leipzig.de/smr
www.magdeburger-recht.eu



Das Sächsisch-magdeburgische Recht
als kulturelles Bindeglied zwischen den
Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas

Dies belegen z. B. Formeln, die einen neuen Paragraphen einleiten und den Text so strukturieren: Frnhd. »*nv horet*« – Slowak. »*gыз flyffite*« (hört also)



(Beispiele aus dem Silleiner Rechtsbuch)*

Insgesamt waren in den slawischen Sprachen Standardformulierungen noch sehr schwach entwickelt, was sich an Wort-für-Wort-Übersetzungen ablesen lässt. Doch die Übersetzer haben offenbar auch grammatische Formen aus dem Deutschen in ihre Sprachen kopiert, auch wenn sie in diesen eigentlich fremd waren. So entstanden in den Rechtstexten zwischen manchen slawischen Sprachen und dem Deutschen strukturelle Ähnlichkeiten.

Ein Beispiel dafür sind Konstruktionen vom Typ »wenn X, dann Y« (kausale Adverbialsätze). Hier wurden sowohl die grammatischen Formen als auch die Wortfolge kopiert:

»**Totet** der man feinen herren er hot vor worcht feinen leip vnd fein ere vnd fein gefunt vnd fein gut daz er von ym hatte« (Silleiner Rechtsbuch, Fol. 14^{rb} [32^{rb}]*)

»**Zabigeli** czlowiek fwe[h]o pana on gefit propadl fwuoy zywoy / fwu czeft / fwe zdrawi / a fwe zbozy« (Žilinská právna kniha S. 10, [111^v]*)

Übersetzung: Tötet einer seinen Lehnherren, so verliert er sein Leben, seine Ehre, seine leibliche Unversehrtheit und sein Eigentum, das er von ihm erhielt.



Rechtssprachen in Ostmitteleuropa

Wie zeichnet sich die Sprache des deutschen Rechts unter den europäischen Sprachen aus? Und wie verändern sich die Sprachen Ostmitteleuropas, wenn sie in Kontakt mit dem Deutschen kommen?

Das Recht äußert sich in einer Sprache und verbindet diese mit der Rechtstradition. Das macht die Übersetzung von Rechtstexten besonders anspruchsvoll.

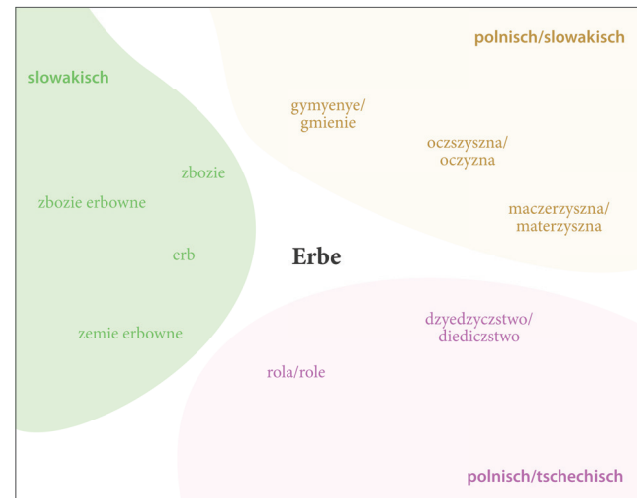
Das Sächsisch-magdeburgische Recht galt bis in die Neuzeit als Modell der städtischen Organisation in vielen ostmitteleuropäischen Städten, etwa in Krakau, Vilnius oder Kiew. Seine Einführung brachte den Bürgern der Stadt viele Vorteile und die Rechtstexte wurden bei Bedarf auch in die lokalen Sprachen übersetzt. Zu diesem Zeitpunkt – etwa in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – war die deutsche Rechtssprache bereits gut entwickelt: Sie verfügte über einen *Fachwortschatz* sowie über *Standardformulierungen*. Die deutschen Rechtstexte waren außerdem auf eine besondere Art und Weise organisiert, um komplexe Sachverhalte präzise auszudrücken und das Nachschlagen im Text zu erleichtern. Die slawischen Sprachen mussten diese Bereiche noch ausbauen und diese Entwicklung wurde vor allem durch Übersetzungen gefördert.

Fachwortschatz

Der Umgang mit diesen Besonderheiten der Rechtssprache gibt Aufschluss darüber, wie eine Übersetzung zustande kam und wie genau und sachlich zutreffend sie war. In Ostmitteleuropa sind so Rechtstexte unterschiedlicher Qualität entstanden.

Zahlreiche *Entlehnungen* aus dem Deutschen kennzeichnen den Beginn der Rezeption des Sächsisch-magdeburgischen Rechts. Ließ sich ein passender Begriff in der eigenen Sprache nicht finden, konnte man sich bei der Übersetzung mit einem Lehnwort behelfen.

So steht z. B. im Slowakischen ›erb‹ für Erbe. Im Polnischen wird dagegen bereits der eigene Begriff ›dzyedzyczstwo‹ und im Tschechischen ›diediczstwo‹ verwendet. Im Polnischen und im Tschechischen existierten bereits Rechtstexte mit vergleichbaren Inhalten und die Übersetzer waren in der Lage, den Zusammenhang zwischen dem deutschen und dem polnischen bzw. tschechischen Begriff zu erkennen.



Die Übereinstimmungen zwischen den Begriffen zeigen, wie die slawischen Sprachen einander bereicherten. Das war möglich, weil die Sprecher dieser Sprachen einander gut verstehen konnten und nicht immer eine klare Grenze zwischen den Sprachen gezogen haben. Das hat den Transfer des Sächsisch-magdeburgischen Rechts befördert. Man kann mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass die slowakischen Begriffe ›oczyszna‹, Erbe, väterlicher Teil des Erbes, Heer(ge)wäte und ›materzysna‹, Erbe, mütterlicher Teil des Erbes, Gerade aus dem Polnischen ›oczyszczyna‹ und ›maczeryszyna‹ entlehnt wurden. Im Tschechischen sind diese Termini nicht bekannt. Das belegt die Hypothese von der Verbindung zwischen der polnischen und slowakischen Rechtsterminologie.

Missverständnisse

Aber auch *Fehldeutungen* waren keine Seltenheit. Einige Beispiele veranschaulichen die Folgen einer falschen Übersetzung ins Slowakische:

- ›hanthafte tat‹ (frische Tat) wird als ›hlawny skutek‹ (Haupttat) falsch wiedergegeben;
- ›vormunde‹ (Vormund) wird mit ›vor munde‹ (vor dem Mund), also ›przed ufty‹ verwechselt;
- ›herwette‹ (Heer(ge)wäte – zum männlichen Lebenskreis gehörige Sachen) verwechselt der Übersetzer mit ›wette‹ (Bußgeld) und übersetzt entsprechend ›vzera‹;
- ›rade‹ (die Gerade – Gegenstände, die im Erbgang namentlich den Frauen zustehen) wird als Rad und ›zweier wegene‹ (auf zwei Wegen) als zwei Wagen missverstanden. So vererbt die Frau nicht auf zwei Wegen – einmal die Gerade an ihre nächsten weiblichen Verwandten und einmal ihren Erbteil an ihre Verwandtschaft väterlicherseits –, sondern die Räder von zwei Wagen (›dwu wozu kolefa‹).

Standardformulierungen

Standardformulierungen lassen sich maschinell als Wiederholungen im Text erkennen. Wiederholungen gehören zu einem Rechtstext als Ausdruck seiner Präzision: Der genau wiederholte Wortlaut steht für die gleiche Bedeutung und gewährleistet die Verlässlichkeit und damit auch die Autorität des Rechts.

Besonders konsequent werden die Textteile wiederholt, die den Text strukturieren. So sind Standardformulierungen Zeichen einer entwickelten Organisation eines Textes. Sind sie in beiden Sprachen vorhanden, so erleichtern sie die Übersetzung. Kennt sie nur eine der beiden Sprachen, werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit von der anderen entlehnt.